

# **Jugendhof Estetal e.V.**

## **Leistungsangebot für die Wohngruppe Ahrensmoor**

Träger:

Jugendhof Estetal e.V.  
Lohfeld 3, 21640 Bliedersdorf

Pädagogische Leitung:

Jugendhof Estetal e.V.  
Nindorfer Straße 100  
21614 Buxtehude

Telefon: 04161/55800 – Fax: 04161/558030

Mail: [info@jugendhof-estetal.de](mailto:info@jugendhof-estetal.de)  
[www.jugendhof-estetal.de](http://www.jugendhof-estetal.de)

Stand: 01.01.2019

**Inhaltsverzeichnis**Seite

**I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung**3

1. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	3
2. Benennung aller Leistungsangebote	3
3. Leistungsangebote der gesamten Einrichtung – Organigramm	4
3.1 Struktur der Einrichtung /Gliederung und Ort	4
3.2 Verantwortlichkeit / Aufgabenbereich im Verein	4
4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Gesamteinrichtung	5

**II. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes**5

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet	5
2. Standort des Angebotes	5
3. Rechtsgrundlagen für die Aufnahme	6
4. Personenkreis/Zielgruppe	6
4.1 Personenkreis	6
4.2 Aufnahmekriterien / Zielgruppe	6
4.3 Ausschlusskriterien	6
4.4 Benennung der Zielgruppe	7
5. Platzzahl des gesamten Angebotes	7
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	7
6.1 Leitziele gemäß SGB VIII	7
6.2 Pädagogische Zielsetzung	8
7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	8
8. Grundleistungen	9
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	9
8.1.1 Aufnahmeverfahren	9
8.1.2 Hilfeplanung	10
8.1.3 Tagesverlauf	10
8.1.4 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	11
8.1.5 Gesundheitliche Betreuung	11
8.1.6 Elternarbeit	12
8.1.7 Beendigung der Maßnahme	12
8.1.8 Schulische Förderung	13
8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen	13
8.2.1 Leitung	13
8.2.2 Hauswirtschaftskraft	14
8.2.3 Diagnostik	14
8.2.4 pädagogische Leistungen	15
8.2.5 Technischer Leiter/Hausmeister	15
8.2.6 Gesundheitsdienst	15
8.2.7 Verwaltung	16
8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	16
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale	16
8.4.1 räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung	16
8.4.2 Personal	16
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall	17
8.5.1 Sonderaufwendungen im Einzelfall	17
8.5.2 Individuelle Sonderleistungen	18
8.5.3 Schlussbemerkungen	18
Anhang 1 - Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII	19
Anhang 2- Partizipation	23

Begriffserklärungen:

- Die Begriffe Kind / Kinder und Jugendlicher / Jugendliche werden synonym verwendet
- Zur Gender-Klausel: aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt

## I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

- **Name der Einrichtung:**

### **JUGENDHOF ESTETAL**

- **Träger:**

- 

- **Vorstand und Geschäftssitz:**

**JUGENDHOF ESTETAL e.V.**  
**Lohfeld 3**  
**21640 Bliedersdorf**

- **Vereinssitz**

**Nindorfer Str.100**  
**21614 Buxtehude**

gegründet: 1967

vom Finanzamt Stade als gemeinnützig anerkannt / VR Tostedt

Mitglied der IGfH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen)

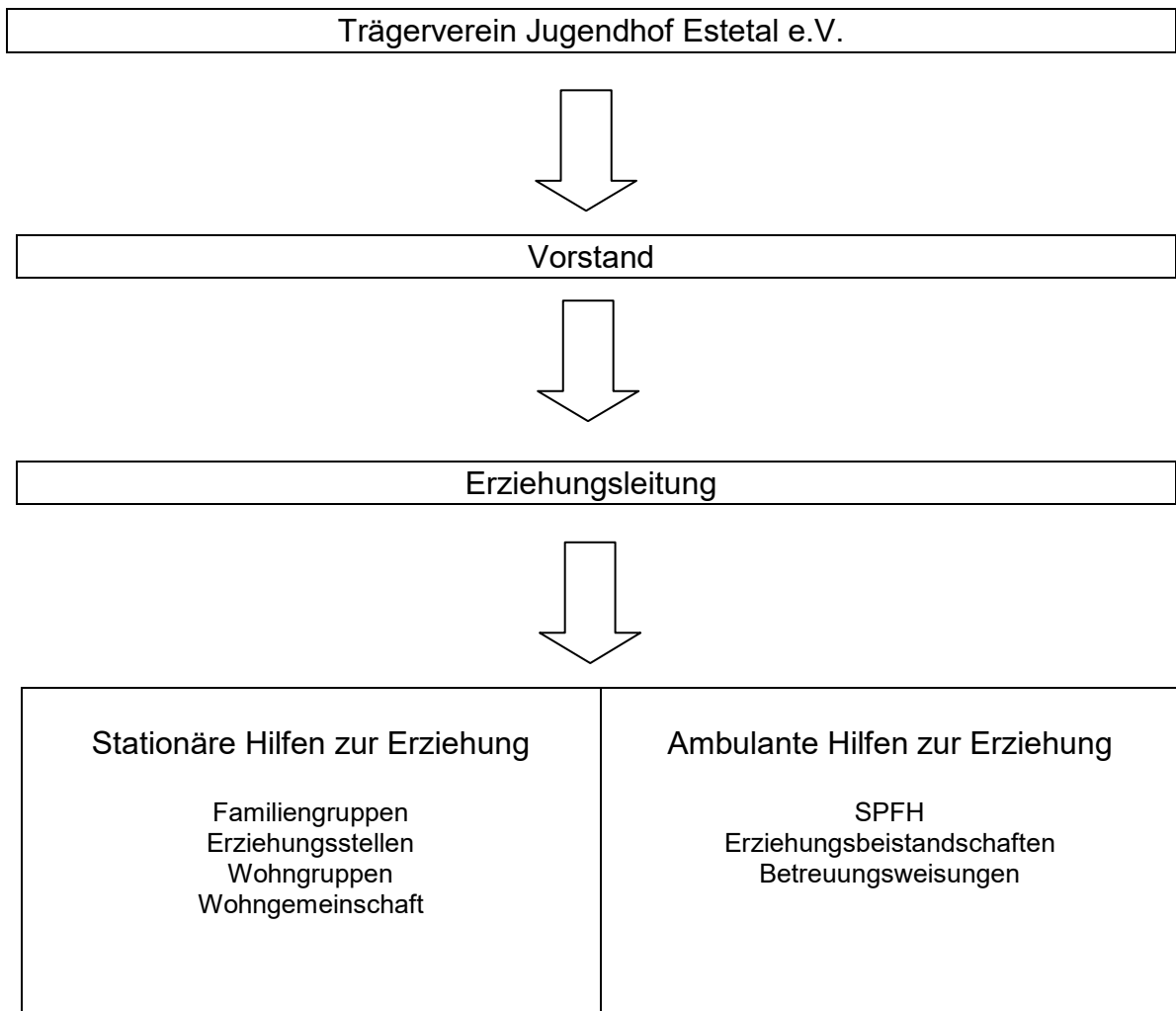
## 2. Benennung aller Leistungsangebote

Familiengruppen  
Erziehungsstellen  
Wohngruppen  
Wohngemeinschaft  
Gruppenangebundenes Einzelwohnen  
Ambulanter Bereich

### 3. Leistungsangebote der gesamten Einrichtung - Organigramm

#### 3.1 Struktur der Einrichtung /Gliederung und Ort

##### Übersicht



#### 3.2 Verantwortlichkeit / Aufgabenbereich im Verein

Die stimmberechtigten Mitglieder wählen den Vorstand. Mitarbeiter des Jugendhof Estetal sind nicht stimmberechtigt. Der Vorstand wählt die Erziehungsleitung aus. Die Erziehungsleitung ist verantwortlich für die Pädagogik. Personalentscheidungen trifft der Vorstand in Abstimmung mit der Erziehungsleitung.

#### **4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Gesamteinrichtung**

Grundsätzlich fühlen wir uns sowohl dem heilpädagogischen Ansatz (Paul Moor: „Erkennen-Verstehen-Heilen“) wie auch dem sozialtherapeutischen Ansatz (Redl/Wineman/Trieschmann: Therapeutisches Milieu) verpflichtet. Wir berücksichtigen sowohl das Kind in seiner individuellen psychodynamischen Entwicklung wie auch im psychosozialen Kontext.

Der Umgang zwischen Sozialpädagogen und ihren Adressaten (Kinder, Jugendliche, Herkunftsfamilie) und hier besonders die Wirkung professionell verlässlicher Kompetenz, die Ausgewogenheit von Nähe und Distanz sowie die „persönliche Erkennbarkeit“ wird als Gelegenheit zu heilpädagogischer Beeinflussung und Verhaltensänderung gesehen.

Durch vertrauensvolles Miteinander sollen Ressourcen aktiviert werden, die zu einer individuell größtmöglichen persönlichen Reife (Selbständigkeit, Autonomie, Selbstentfaltung, Kreativität, Leistungsbereitschaft, sozial angemessene Befriedigungsformen etc.) führen können. Dem Lernen am Modell kommt hier durch den Aufforderungscharakter zur Nachahmung und Identifikation besondere Bedeutung zu.

##### **Leitbild**

Die Einrichtung orientiert sich an einem humanistisch-liberalen Menschenbild, in dessen allgemeinem Sinn Menschenwürde und Persönlichkeitsentfaltung durch entsprechende Gestaltung der Lebenswelt, durch Bildung und Erziehung und Schaffung der dafür notwendigen Bedingungen im Mittelpunkt stehen. Gesellschaftliche Regeln und die zu ihrem Schutz ersonnenen Instanzen können sich als irrig erweisen, sie müssen daher veränderbar bleiben. Zur Bekämpfung des Irrtums muss die Chance des Wandels und damit auch die Chance des Fortschritts Voraussetzung bleiben.

Wir bieten Unterstützung bei Entwicklungs- und Bildungsaufgaben, die sich aus der individuellen Lebenserfahrung und den daraus resultierenden Wünschen nach Veränderung ergeben haben.

## **II. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes**

### **1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet**

Wohngruppe Ahrensmoor, Kastenweg 1, 21702 Ahlerstedt OT Ahrensmoor-Ost  
Tel.: 04166-693

### **2. Standort des Angebotes**

Die **Wohngruppe Ahrensmoor (trägereigenes Haus)** verfügt über 6 Plätze und befindet sich in Ahrensmoor-Ost in der Samtgemeinde Ahlerstedt. Das Haus liegt Leistungsangebot Wohngruppe Ahrensmoor zur Vereinbarung gemäß §78SGB VIII

außerhalb des kleinen Dorfes auf einem eigenen, 4.000qm großen Grundstück direkt am Wiegersener Forst. Trotz der relativen Abgeschlossenheit sind sowohl das Haus als auch seine Bewohner in das Dorfleben voll integriert. Für die Fahrten der Kinder zur Schule / Ausbildung bzw. zu den nachmittäglichen Veranstaltungen, die häufig zeitgleich aber an verschiedenen Orten stattfinden, halten wir ein zweites Auto vor.

Grundschule und Haupt- und Realschule befinden sich in Ahlerstedt und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder ggf. mit dem Fahrrad problemlos zu erreichen. Gymnasien und Fachschulen befinden sich in Buxtehude und Stade.

Das Haus verfügt über 7 Einzelzimmer für die Kinder, 3 Bäder mit Dusche, 1 Bad mit Wanne, ein gemeinsames Wohnzimmer sowie eine Wohnküche. Außerdem gibt es ein Spiel-, ein Bastel- und ein Fernsehzimmer im Haus sowie ein Werkstattgebäude auf dem Grundstück. Vor einiger Zeit wurde ein Pferdestallerrichtet, der von den Ponys, Ziegen, Schafen oder Kleintieren bewohnt werden kann. Die hauswirtschaftliche Versorgung der Familiengruppe wird durch einen großen Garten ergänzt.

Kinderarzt-und Facharztpraxen sowie ein Krankenhaus befinden sich in Buxtehude bzw. in Zeven. Die Kinder-und Jugendpsychiatrieambulanz ist in Buchholz und kann in 30 Minuten erreicht werden.

Mehrere Musikschulen gibt es in Harsefeld bzw. Buxtehude. Sportvereine sind im ganzen Landkreis erreichbar. Die für uns zuständige Evangelische Kirchengemeinde liegt in Ahlerstedt.

### **3. Rechtsgrundlagen der Betreuungsmaßnahme**

§ 34 SGB VIII Heimerziehung  
§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige

### **4. Personenkreis/Zielgruppe**

#### **4.1 Personenkreis**

Wir nehmen Mädchen und Jungen von 6 bis 16 Jahren auf.

#### **4.2 Aufnahmekriterien / Zielgruppe**

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Störungsbildern wie Verhaltens- und Entwicklungsstörungen, Traumatisierungen, Schulproblemen, Schwierigkeiten in der Eltern-Kind-Beziehung, Entwicklungsbeeinträchtigungen in den Bereichen emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung.

#### **4.3 Ausschlusskriterien**

Nicht aufgenommen werden Kinder und Jugendliche mit schweren Körperbehinderungen, schweren Behinderungen der Sinnesorgane, mit geringer Intelligenz, psychischen Krankheiten. Psychosen, aktueller Suizidalität oder akutem Drogenmissbrauch.

Leistungsangebot Wohngruppe Ahrensmoor zur Vereinbarung gemäß §78SGB VIII

Entscheidend für eine Aufnahme ist jedoch das Kind selbst, losgelöst von bereits erstellten Diagnosen.

#### **4.4 Benennung der Zielgruppe**

Wir stehen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, deren Erziehung und Versorgung im Elternhaus nicht ausreichend gesichert ist. Defizite, die sich meist in unangemessenem Verhalten äußern, sind Anlass für Jugendämter, unser Angebot in Anspruch zu nehmen.

Schwerpunktmäßig nehmen wir Kinder und Jugendliche auf, die zu Widerständen gegen Integrationsversuche neigen und häufig mit oppositionellem Verhalten Grenzsetzungen einfordern.

Mit den meist verbal ausgerichteten pädagogischen Interventionsversuchen durch Schule, Eltern oder Jugendhilfe sind die Kinder und Jugendlichen nicht oder höchstens partiell erreichbar. So entgleiten sie elterlicher oder staatlicher Autorität und es droht eine soziale und emotionale Verwahrlosung. Sie benötigen ein strukturgebendes Lebensumfeld und gezielte pädagogische Intervention, um nachhaltig zunächst in die Gruppe und später auch in die Gesellschaft integriert werden zu können.

Um ihnen ein neues Lebens- und Erlebensumfeld ermöglichen zu können, ist ein ausgewogenes Verhältnis individueller Pädagogik und gruppenpädagogischen Ansätzen von großer Bedeutung.

In den vergangenen Jahren kamen vermehrt Kinder zu uns, die ein komplexes und vielschichtiges diagnostisches Grundbild mitbrachten. Aufenthalte in Kinder- und Jugendpsychiatrien bilden oftmals einen mitgebrachten Erfahrungshintergrund.

#### **5. Platzzahl des gesamten Angebotes**

Wohngruppe Ahrensmoor: 6 Plätze

#### **6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele**

##### **6.1 Leitziele gemäß SGB VIII**

Unser Ziel ist es, orientiert an den jeweiligen Bedürfnissen und Ressourcen des Einzelnen und unter Einbeziehung aller Beteiligten (Familie, Jugendamt, Schule, etc.) Entwicklungsschritte zu initiieren, die es dem Kind/ dem Jugendlichen ermöglicht, in die Familie zurückzukehren oder andere weiterführende Betreuungsangebote wahrzunehmen. Um dieses Ziel erreichen zu können, arbeiten wir mit der Herkunftsfamilie zusammen.

Auch wenn eine Rückführung in die Herkunftsfamilie nicht realistisch und sinnvoll ist, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Familie für das Gedeihen des Kindes in der Gruppe unerlässlich. Gelingt dies nicht, begleiten wir die Loslösung von

der Herkunftsfamilie. Wir gehen davon aus, dass eine geglückte Loslösung zu Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung führt.

Unsere Arbeit ist darauf ausgerichtet, die Kinder und Jugendlichen zu befähigen, ihren Lebensalltag selbständig gestalten zu können. Der von uns vorgegebene und gelebte Lebensalltag mit seinen vielfältigen, rhythmisch wiederkehrenden Tätigkeitsfeldern, bildet den ordnenden und strukturierenden Hintergrund, aus dem sich wieder ein positives Selbstwertgefühl entwickeln kann.

## **6.2 Pädagogische Zielsetzung**

- Erlernen eines angemessenen Sozialverhaltens
- Erlernen eines strukturierten Tagesablaufs
- Erlernen von altersentsprechenden Verhaltensweisen
- Hilfen bei der Erlangung von positivem Selbstwertgefühl
- Hilfen auf dem Wege zur Selbständigkeit
- Erlangung des Zustandes eines umfassenden körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens
- Unterstützung bei der Entwicklung der Lebensplanung
- Integration in das Schulsystem
- Integration in außerschulische Angebote (z.B. Sportverein, Musikschule, etc.)

## **7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik**

Das konkrete Handeln in der Gruppe orientiert sich am Ansatz systemischer Therapie und Beratung. Es ist uns wichtig, das Umfeld (Herkunftsfamilie, Freunde, Schule, Vereine) in unsere Arbeit mit einzubeziehen und den Kindern eine umfassende Unterstützung in allen Lebensbereichen zu bieten sowie die Aufarbeitung bisheriger negativer Lebenserfahrungen zu ermöglichen.

Zudem werden deutliche verhaltenstherapeutische Elemente in den Gruppenalltag eingebaut. Dies ist von großer Bedeutung, da die Kinder in ihrem bisherigen Leben in der Regel keine oder kaum Strukturen kannten. Der strukturierte Tages- und Wochenablauf hilft den Kindern, sich zu orientieren, auf wesentliche Dinge zu fokussieren und allmählich ihre „Mitte“ zu finden.

Zu Beginn des Aufenthaltes wird mit Hilfe einer umfassenden Ressourcendiagnostik erfasst, welche Möglichkeiten und Fähigkeiten dem Kind und seiner Familie zur Verfügung stehen und in welchen Bereichen Förderung benötigt wird.

In diesem Rahmen legen wir einen besonderen Blick auf die schulischen Möglichkeiten des Kindes, um erneuten Schulfrust zu vermeiden und eine geeignete und passende Schulform zu finden. Bei Bedarf findet, über individuelle Sonderleistungen, zunächst eine Einzelbeschulung statt, die jedoch zum Ziel hat, das Kind zeitnah in eine Regelschule zu integrieren. Dies ist besonders dann sinnvoll, wenn die Kinder bereits deutliche negative Erfahrungen mit ihren Ursprungsschulen gemacht haben. Um eine solche Integration zu ermöglichen, findet im Vorfeld dazu ein enger Austausch mit der zuständigen Regelschule statt. Als sinnvoll hat sich eine Schul- und



Unterrichtsbegleitung erwiesen, die im Zusammenwirken mit den Entsendestellen zu installieren wäre.

Ebenso findet zu Beginn des Aufenthaltes ein umfangreicher medizinischer Check statt. Dazu gehören die Vorstellung beim Kinderarzt, die Überprüfung des Impfstatus, die Vorsorgeuntersuchungen, Besuch beim Zahnarzt, ggf. auch beim Kieferorthopäden, Augenarzt etc. Diese umfangreiche ärztliche Begutachtung hat sich bislang in sehr vielen Fällen als außerordentlich notwendig erwiesen, da wir immer wieder feststellen müssen, dass eine ärztliche Versorgung und Untersuchung bisher kaum, bestenfalls unzureichend, stattfand.

Zudem wird die Notwendigkeit therapeutischer Versorgung abgeklärt.

Zum Tagesablauf gehören feste Essens- und Hausaufgabenzeiten, Freizeitangebote in der Gruppe oder auf dem Gelände und externe Angebote wie z.B. Schwimmkurse, Sportvereine und Reittherapie.

In den Räumen und der Werkstatt auf dem Jugendhofhauptgelände bieten wir Kunstpädagogik und Musikpädagogik an. Hausaufgabenunterstützung findet in der Regel in den Gruppen statt.

Wir arbeiten mit dem Bezugsbetreuersystem. Das bedeutet, dass ein Pädagoge jeweils besonders verantwortlich für die Belange „seines“ Kindes ist. Er hält engen Kontakt zur Schule, den Therapeuten, den Eltern, und den Vormündern.

Er organisiert die Umgangskontakte, sofern es sich nicht um begleitete Umgangskontakte handelt. Er bereitet mit den Eltern die Umgänge vor, begleitet sie und ist ebenso für die Nachbereitung zuständig. Die begleiteten Umgangskontakte werden von einem nicht dem Team angehörenden Kollegen organisiert und durchgeführt. Für die begleiteten Elternkontakte rechnen wir durchschnittlich 2 Stunden pro Kind / Monat.

Wenn die Familiensituation es zulässt, finden regelmäßige Besuche der Kinder in der Familie statt. In der Elternarbeit legen wir großen Wert auf die gegenseitige Wertschätzung und versuchen, nach neuen Lösungen auf der Systemebene Familie zu finden. Zum Aufbau der gegenseitigen Wertschätzung sind regelmäßige Elterngespräche eine Voraussetzung.

Neben der Anbindung der Kinder in Freizeitangeboten ist uns die Förderung der individuellen Ressourcen jedes einzelnen Kindes wichtig. Wir legen einen Schwerpunkt darauf, die Stärken und oft verschütteten Talente jedes Kindes zu finden, zu bergen und zu fördern.

## **8. Grundleistungen**

Die Grundleistungen stehen jedem Kind in unserer Einrichtung zur Verfügung

### **8.1 Gruppenbezogene Leistungen**

#### **8.1.1 Aufnahmeverfahren**

Leistungsangebot Wohngruppe Ahrensmoor zur Vereinbarung gemäß §78SGB VIII

In der Regel erfolgt eine Aufnahmeanfrage direkt an die Pädagogische Leitung. Anhand der von der Entsendestelle zur Verfügung gestellten, möglichst genauen und umfangreichen Informationen (aktuelle Lebensumstände, evtl. vorhandene Berichte, Gutachten, Stellungnahmen etc.) über das Kind schauen wir, in welcher Gruppe das Kind am besten gefördert werden könnte. Falls eine Aufnahme von vornherein aus unterschiedlichen Gründen nicht vorstellbar ist, wird dies dem anfragenden Jugendamt unverzüglich mitgeteilt.

Die vorhandenen Informationen werden an die Kollegen in der jeweiligen Gruppe weitergeleitet. Im Anschluss daran findet eine Beratung mit der Pädagogischen Leitung statt. Dabei wird entschieden, ob es zu einem Kennenlerngespräch kommt oder nicht.

Anderenfalls laden wir das Kind zu einem Gespräch in der jeweiligen Gruppe ein. Zu diesem Gespräch sind auch die jeweiligen ASD-Fachkräfte, die Sorgeberechtigten oder Vormünder eingeladen. Nach diesem Gespräch entscheiden alle Beteiligten für sich, ob es zu einer Aufnahme kommen kann oder nicht. Das Ergebnis wird schnellstmöglich den Beteiligten mitgeteilt.

### **8.1.2 Hilfeplanung**

Die Einrichtung erstellt für das jeweilige Hilfeplangespräch nach § 36 SGB VIII eine ausführliche Tischvorlage, aus der Aussagen über die Entwicklung des Betreuten und die weitere Erziehungsplanung zu entnehmen sind. Die Einladung zu einem HP-Gespräch geht in der Regel von der Entsendestelle aus. Der Betreute nimmt an den Gesprächen teil und wird in die weitere Erziehungsplanung einbezogen. Im Vorfeld zum Hilfeplangespräch hat er den Bericht gelesen oder auch selbst mitentwickelt.

### **8.1.3 Tagesverlauf**

#### **Beispielhafter Tagesablauf:**

Exemplarisch:

- 06:30 werden die Kinder und Jugendlichen geweckt oder auch früher, je nach Schulweg
- 06:40 Zähneputzen / waschen
- 07:00 Frühstück
- 07:30 Weg zur Schule / Bushaltestelle
- 13:30 Rückkehr aus der Schule
- 13:45 Mittagessen, dann kleine Pause
- 14.15 Hausaufgabenzeit
- 15:00 Freizeitaktivitäten / Sport in Vereinen / Musik- und Kunstpädagogik
- 18:00 Abendbrot
- 18:30 gemeinsames Spielen, TV sehen o.ä.
- 19:30 Zähneputzen
- 20:00 zu Bett gehen mit Ritualen, wie Vorlesen. Zeit und Ritual werden dem Alter angepasst

- Die Diensthabende schläft im Haus und ist von 21.30 bis 6:30 in der Nachtbereitschaft.

#### **8.1.4 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:**

Die physische, psychische und geistige Gesundheit der zur betreuenden Kinder und Jugendlichen ist das angestrebte Ziel und somit ein zentraler Punkt der pädagogischen Arbeit.

Regelmäßige Kontrolltermine bei Ärzten/Fachärzten -wie die Vorsorge beim Zahnarzt, U-Heft-Untersuchungen, u.a.- bilden neben einer gesunden Ernährung und die Hinführung zu Bewegungsfreudigkeit die Basis einer gesunden körperlichen Entwicklung.

Deprivierenden Sozialisierungserfahrungen werden verlässliche Versorgung und Beziehung, Verständnis, Schutz und wohlwollende Orientierung entgegengesetzt.

In unserem Gruppenalltag schaffen wir Anreize und ermuntern zu eigenem Handeln und Experimentieren. Hierdurch werden bei den Kindern und Jugendlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten gebildet und gefestigt, Begabungen verstärkt und Interessen gefunden. Die Freude am Tun und am Geschaffenen korrespondiert mit dem Erleben von Selbstwirksamkeit und bewirkt ein Wachsen an Sicherheit und Selbstwertgefühl, welches die Grundlage für weiteres lernen-wollen sowie Leistungsbereitschaft bildet.

Viel Wert legen wir zudem auf die künstlerische und musikalische Förderung. In diesem Bereich bieten wir wöchentliche, regelmäßige Angebote und auch diverse, interne Ferienprojekte an. Diese finden als Einzel- sowie Gruppenangebote statt.

Mit Hilfe von Biografie-Arbeit und dem Finden familiärer Ressourcen kann die eigene Lebensgeschichte verstanden und akzeptiert werden, welches eine entscheidende Voraussetzung zu einer gesunden Identitätsbildung ausmacht. Hierauf wird sowohl in der Elternarbeit als auch bei der individuellen Einzelförderung Wert gelegt.

Der Aufarbeitung traumatischen Erlebens widmen wir intensive Aufmerksamkeit. Hier ist es wichtig, neben der heilenden Wirkung durch die geeignete Konstellation von Kind und Betreuer auch einen verstehenden und ertragenden Rückhalt in der Gruppe zu gewährleisten.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass wir es als primäre Aufgabe ansehen, die individuelle Persönlichkeit in ihrer Einzigartigkeit zu sehen, sie mit ihren Begabungen und Besonderheiten zu fördern und zu stützen, um einem jeden Betreuten ein weites gehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

#### **8.1.5 Gesundheitliche Betreuung**

Die physische und psychische Gesundheit der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen ist ein zentraler Punkt der Arbeit. Zu Beginn jeder Aufnahme wird ein umfangreicher Gesundheitscheck bei Kinder- und Fachärzten durchgeführt.

### **8.1.6 Elternarbeit**

Elternarbeit ist kontinuierlicher Bestandteil des pädagogischen Prozesses in der stationären Jugendhilfe. Je nach Zielsetzung des im HPG vereinbarten Auftrages der stationären Maßnahme wird die Elternarbeit individuell verabredet, gestaltet und in gegenseitiger Wertschätzung durchgeführt.

Ist eine Rückführung zu den Eltern geplant oder eine absehbare Option, werden monatliche, ca. zweistündige Gespräche mit den Eltern geführt. Diese Gespräche finden im Wechsel in der elterlichen Wohnung sowie in der Einrichtung statt und werden von der Einrichtungsleitung oder den Wohngruppenbetreuern getätigt. Die gruppenübergreifende Kraft, die auch Elternkontakte der Kinder begleitet, nimmt ebenso an den Gesprächen teil.

Die Inhalte der Elterngespräche richten sich ebenfalls nach den vereinbarten Arbeitsaufträgen durchs Jugendamt und können u.a. sein:

- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten / Übernachtungsbesuchen
- Lösungssuche bezüglich des Konfliktverhaltens zwischen Eltern und Kindern
- Finden von Ressourcen sowohl bei Kindern wie bei Eltern

Alle anderen Elterngespräche richten sich in ihrer Häufigkeit und ihrem Umfang nach Notwendigkeit und Machbarkeit. Ziel ist hier die begleitende Einbeziehung der Eltern in den Erziehungsprozess. Die billigende bis befürwortende Haltung der Eltern gegenüber dem neuen Lebensmittelpunkt ihrer Kinder ist für deren konstruktiv verlaufenden Sozialisationsprozess notwendig. Bei der Aufnahme erhalten die Eltern die Telefonnummern der Gruppenerzieher und der Leitung. Es wird vereinbart, dass die Pädagogen die Eltern zeitnah über wichtige Ereignisse in Kenntnis setzen und die Eltern sich mit ihren Fragen jederzeit an die Pädagogen wenden dürfen. Auch Umfang und Häufigkeit der Besuchskontakte zwischen Kindern und Eltern werden im Hilfeplangespräch vereinbart.

Ein in unserer Einrichtung erstellter einundzwanzigseitiger Elternfragebogen wird in den ersten drei Monaten nach der Aufnahme mit den Eltern besprochen. Er dient sowohl zur Vertiefung von Anamnesedaten wie zur Findung und Klärung familiärer Wurzeln.

### **8.1.7 Beendigung der Maßnahme**

Ziele für das Ende einer Maßnahme sind die Rückführung in die Herkunftsfamilie und die Verselbstständigung mit Auszug in die eigene Wohnung mit ambulanter Leistungsangebot Wohngruppe Ahrensmoor zur Vereinbarung gemäß §78SGB VIII

Nachbetreuung. Wenn die angebotene Hilfe für ein Kind nicht passgenau ist, wird geprüft, ob ein anderes internes und externes Setting sinnvoller und erfolgversprechender ist. Kann die angebotene Maßnahme von dem Jugendlichen nicht mehr angenommen werden, wird möglichst mit allen beteiligten Personen überlegt, wie die weitere Hilfeplanung des Jugendlichen aussehen kann.

### 8.1.8 Schulische Förderung

Der Besuch von öffentlichen Schulen wird häufig durch erhebliche Probleme und Schwierigkeiten behindert, da die Kinder u.U. gerade wegen Scheiterns in der Schule auch in öffentliche Erziehung genommen wurden. Sie sind also erheblich vorbelastet und voreingenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Mitarbeitern der Einrichtung ist deshalb unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Beschulung.

Gelingt trotz geeigneter Fördermaßnahmen die Integration in die öffentliche Schule nicht oder ist bei der Aufnahme ersichtlich, dass eine Integration zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgversprechend ist, kann der betreffende Schüler, nach Absprache in Form von individuellen Sonderleistungen, heimintern von einer staatlich ausgebildeten Lehrkraft oder einer sozialpädagogischen Fachkraft betreut werden. Ein sorgfältiges Prüfverfahren bei der Aufnahme soll eine Fehleinweisung verhindern, um einerseits dazu beizutragen, dass soziale, ggf. psychische und leistungsbezogene Voraussetzungen für eine Teilnahme am Unterricht in den allgemeinbildenden Schulen geschaffen werden und um andererseits Frustrationserlebnisse durch Misserfolg und/oder häufigen Wechsel des Bezugsrahmens zu vermeiden.

Die schulische Förderung im Jugendhof Estetal erfolgt mit der Zielsetzung, die Reintegration in eine öffentliche Schule zu prüfen und entsprechend durch Einschulung zu verwirklichen. Grundsätzlich werden die Bemühungen verstärkt auf die Aufarbeitung der sozialen Defizite gelegt, um eine möglichst schnelle Reintegration zu erreichen. Für den Zeitraum der Vorbereitung zur Wiedereingliederung in die allgemeinbildende Schule können die Jugendlichen auf Antrag vorübergehend von der Unterrichtsverpflichtung durch den zuständigen Schulrat befreit werden. Diese Maßnahmen werden so kurz wie möglich gehalten, damit die Gewöhnung an den verpflichtenden institutionellen Rahmen einer Schule und ihre Ordnung das Verhalten prägen kann. So lässt sich eine Gruppenbildung vermeiden, die durch Beständigkeit der Mitglieder Problemhäufungen eher verstärken und Erfolgsaussichten eher verringern würde; dagegen können Außeneinflüsse und -kontakte durch Motivation, Konkurrenz und Auseinandersetzung im normalen Lebensumfeld konstruktiv stimulieren. Im Bezugsfeld der Schulen der Umgebung wird diese Sichtweise anerkannt und durch Absprachen und Zusammenarbeit unterstützt. Bei Bedarf wird eine Schularbeitenhilfe durch Honorarkräfte organisiert.

Zur besseren Lesbarkeit der Leistungsbeschreibung ist das Partizipationskonzept, und die Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a im **Anhang 1 bzw. 2** sowie die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in **Anlage 3** dargestellt.

## **8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen**

### **8.2.1 Leitung**

Dem Einrichtungsleiter und seinen Stellvertretern obliegt die verantwortliche Leitung des gesamten sozial- und heilpädagogischen Wohngruppenverbandes im Sinne der Betriebserlaubnis.

Der Leitung sind schwerpunktmäßig die Außenvertretung der Einrichtung, die Weiterbildung der Mitarbeiter und die Leitung der Konferenzen zugeordnet. Sie ist außerdem für die Zielsetzung und Kontrolle der sozialpädagogischen Aufgaben zuständig. Dazu gehören die gemeinsame Erstellung der Erziehungs- und Förderpläne, die Praxisberatung/-anleitung sowie die Umsetzung und Reflexion konzeptioneller Inhalte in die tägliche Praxis.

Der erste Stellvertreter unterstützt den Einrichtungsleiter bei seiner Tätigkeit. Erführt schwerpunktmäßig in verschiedenen Gruppen Praxisberatung, Qualitätsentwicklung und Qualitätskontrolle durch und unterstützt die Kollegen bei der Entwicklung pädagogischer Zielsetzungen im Einzelfall und übernimmt in diesen Gruppen auch die Leitung der Fallgespräche-

Der zweite, teilzeitbeschäftigte Stellvertreter übernimmt neben der Krankheits- und Urlaubsvertretung im Leitungsbereich vorwiegend administrative / übergeordnete Aufgaben, wie u.a. die Leitung von Konferenzen, konzeptionelle Grundausrichtungen, Beratung bei Aufnahmen und Entlassungen.

Weiterhin führt er schwerpunktmäßig in einer Reihe von Gruppen Praxisberatung, Qualitätsentwicklung und Qualitätskontrolle durch und unterstützt die Kollegen bei der Entwicklung pädagogischer Zielsetzungen im Einzelfall und übernimmt in der Gruppe auch die Leitung der Fallgespräche.

Die Leitung ist gegenüber anderen Beschäftigten der Einrichtung weisungsberechtigt. Die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungsleitung und Trägerverein ist dadurch gewährleistet, dass gegenseitige Teilnahme an den Sitzungen/Tagungen der Einrichtung und der Vereinsorgane praktiziert wird.

### **8.2.2 Hauswirtschaftskraft**

Die Hauswirtschaftskraft ist zuständig für die Grundreinigung des Hauses, dazu gehört u.a. die regelmäßige Reinigung der Sanitärräume. Sie wäscht und pflegt die Hauswäsche. Sie erstellt den Speiseplan, besorgt die entsprechenden Einkäufe und bereitet das Mittagessen. Zudem ist sie, nach der Rückkehr der Kinder aus der Schule, eine wichtige Ansprechpartnerin für die Kinder. Sie isst mit den Kindern zusammen und begleitet sie in den Nachmittag hinein, indem sie mit ihnen noch etwas backt, spielt oder die Hausaufgaben mitbegleitet. In dieser intensiven Zeit, direkt nach dem Schulbesuch der Kinder, ist ihre Präsenz und Begleitung sehr unterstützend.

### **8.2.3 Diagnostik**

Es wird ein eigener Psychologe beschäftigt. Erfahrungsgemäß haben die Kinder dieser Gruppe schwerwiegende Störungsbilder. Der Psychologe ist hauptsächlich diagnostisch tätig.

Ziel der Psychodiagnostik ist es, bei den verschiedensten Anlässen und Problemen zur psychologisch-pädagogischen Entscheidungsfindung und Interventionsplanung beizutragen, z. B. bei:

- Neuaufnahmen, ggf. Anbahnungsphase mit Motivationsarbeit.
- Gruppenzuordnung.
- Entwicklung von Zielvereinbarungen und Maßnahmenplanung.
- Schul-Differenzierung.
- Entwicklung einer Lebensperspektive (Klärung, ob eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie möglich ist)
- Indikationsstellung und Behandlungskontrolle (Erst- und Verlaufsdagnostik).
- Therapieindikation bzw. Empfehlung, Angebot oder Einleitung Persönlichkeitsfördernder Trainings-Angebote/-Maßnahmen.
- Identifikation vorliegender psychischer Krankheitsbilder und ggf. Einleitung zusätzlicher fachlicher, z. B. medizinischer oder psychiatrischer Abklärung.
- Prozessdiagnostik zur Erfolgskontrolle nach gezielten pädagogischen, psychologischen oder sonstigen fachlichen Maßnahmen.
- Prognosestellung und ggf. Maßnahme-Beendigung.

Die Kinder begleitet er über die Dauer ihres Wohnens in der Wohngruppe im fortlaufenden Prozess.

Ist diese Begleitung / Diagnostik des Psychologen nicht ausreichend, erfolgt eine Vorstellung bei einem psychiatrischen Dienst oder einer Kinder- und Jugendpsychiatrie. Bewährte Zusammenarbeit gibt es u.a. mit dem JPPD Hamburg und der KJP Lüneburg.

Die Leistungen des Psychologen sind keine Grundleistungen und müssten im Bedarfsfall über individuelle Sonderleistungen abgerechnet werden

#### **8.2.4 pädagogische Leistungen**

Diese folgenden Leistungen sind Grundleistungen der Einrichtung und stehen grundsätzlich jedem Kind zur Verfügung. Diese Angebote sind direkt mit unseren pädagogischen Zielen verbunden. Diese Aufzählung ist nicht abschließend und kann bei Änderung der Ziele / des Bedarfs ergänzt / verändert werden.

Dies ist u.a.

- Kunst- und Musikpädagogik in unserer Einrichtung
- Lern- und Hausaufgabenunterstützung

#### **8.2.5 Technischer Leiter/Hausmeister**

Der technische Leiter nimmt verantwortlich den Aufgabenbereich der Wartung/Pflege und Instandsetzung der Gruppenhäuser, der Betriebsvorrichtungen, der Grundstücke und sonstigen Einrichtungen wahr. Ihm obliegt die laufende Wartung aller maschinellen Vorrichtungen inkl. des Fuhrparks. Der technische Leiter ist zugleich Sicherheitsbeauftragter und bringt sich zusammen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit in den betrieblichen Ausschuss für Arbeitssicherheit ein.

### **8.2.6 Gesundheitsdienst**

Entsprechend den Vorschriften des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) ist ein Arbeitsmediziner als Betriebsarzt auf Honorarbasis tätig. Er wacht über das gesundheitliche Wohl der Mitarbeiter bei Erst- und Folgeuntersuchungen. Ferner gibt es einen Sicherheitsbeauftragten. In regelmäßigen Unterweisungen werden die Mitarbeiter mit den Problemen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsfürsorge vertraut gemacht.

Eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit begleitet und berät uns in regelmäßigen Sitzungen in allen Bereichen der Arbeitssicherheit.

Bei Einstellung und in regelmäßigen Abständen werden die erweiterten Führungszeugnisse der Mitarbeiter eingefordert.

### **8.2.7 Verwaltung**

Die Verwaltung nimmt eine zentrale Funktion wahr. Sie empfängt und leitet Informationen in die richtigen Bahnen. Sie ist häufig erste Ansprechpartnerin für Jugendämter, Behörden, Schulen usw.. Innerbetrieblich entlastet sie das pädagogische Personal von Verwaltungsarbeit, überwacht Termine, ist Schreibstube wie Geldverteilungs- und -abrechnungsinstanz für die verschiedenen Fachbereiche.

Die Verwaltung ist mitverantwortlich für Finanzplanung und Pflegesatzverhandlung sowie für die Finanzbuchhaltung von der Belegerfassung bis zur Erstellung der Jahresbilanz. Ebenso ist sie für das gesamte Personalwesen zuständig. Buchführung und Bilanz werden von einer vom Verein unabhängigen Steuerberaterin geprüft und testiert.

## **8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung**

Zur besseren Lesbarkeit der Leistungsbeschreibung sind die Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung im **Anhang 3**

## **8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale**

### **8.4.1 Räumliche Gegebenheiten**

Größe und Lage sind in der anliegenden Bauzeichnung dargestellt.



## **8.4.2 Personal**

### **Wohngruppe Ahrensmoor:**

1,0 Sozialpädagoge  
3,0 Erzieher  
0,75 Hauswirtschaftskraft  
0,15 Hausmeister  
0,39 Leitung  
0,22 Verwaltung

Während drei Fachkräfte Ihren Dienst im Schichtdienst-Rotationsprinzip versehen, arbeitet die vierte Fachkraft grundsätzlich im Tagesdienst. Der zusätzliche Tagesdienst findet in der Regel in der Hauptbetreuungszeit nach dem Zurückkommen der Kinder aus der Schule bis zum Ins-Bett-bringen statt.

Für die kunst- und musikpädagogischen Leistungen, sowie die Hausaufgaben- und Lernunterstützung stehen darüber hinaus 2 Stunden pro Kind / Monat zur Verfügung. Die Mitarbeiter sind hier auf Honorarbasis beschäftigt und sind ausgebildete Kunst- und Musiktherapeuten. Für die Hausaufgaben- und Lernunterstützung sind unterschiedlich qualifizierte Honorarkräfte beschäftigt. Dies sind u.a. Studenten, Lehrer mit 1. Staatsexamen und andere.

Im Rhythmus von zwei Wochen finden Fallgespräche zusammen mit der Erziehungsleitung statt sowie 6 – 12 Supervisionssitzungen pro Jahr. Fortbildungen werden intern wie extern wahrgenommen. Angestrebt sind 2 Tage pro Jahr und Mitarbeiter.

### **Information zur Arbeitszeit:**

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Die Arbeitszeit im Schichtdienst beginnt um 7 Uhr und endet um 22 Uhr. Danach beginnt die Nachtbereitschaft. Der begleitende Tagesdienst dauert in der Regel an sieben Tagen die Woche statt und geht, je nach Bedarf, von ca. 12 bis 20 Uhr.

## **8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall**

Sonderaufwendungen werden im Einzelfall mit dem belegenden Jugendamt abgesprochen. Die mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe abgeschlossene Entgeltvereinbarung regelt u.a. auf Basis des Niedersächsischen Rahmenvertrages, wer für die Zahlung des Barbetrages oder die Kosten für Heimfahrten zuständig ist.

### **8.5.1 Sonderaufwendungen im Einzelfall**

#### **Im Pauschalbetrag enthalten:**

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe und Sonstiges

### **Einzelnen zu bewilligen und abzurechnen:**

*Folgende Sonderaufwendungen sind **nicht** Bestandteil der Kosten der Erziehung:*

- Barbetrag
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
  - Erstausrüstung bei Aufnahme
  - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung (Betreutes Wohnen/Mobile Betreuung)
  - Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, wenn notwendig auch für Begleitpersonen (Eltern), die über 2 Heimfahrten im regionalen Nahverkehr pro Monat hinaus gehen
- Übernahme von Schulgeld für spezielle Schulformen und Kindertagesstätten
- Schülerbeförderungskosten, soweit nicht vom Landkreis getragen.

### **8.5.2 Individuelle Sonderleistungen**

Im Hilfeplangespräch werden die Notwendigkeit, der Rahmen und die Intensität von Sonderleistungen festgelegt. Diese können sein: individuelle Therapien bei externen Therapeuten (Kostenübernahme der Therapiekosten, wenn die Therapie keine Leistung der Krankenkasse ist.)

- Individuelle Einzelbeschulung in der Einrichtung: diese findet zu den Schulzeiten in der Regel in den Räumen des Jugendhofes in Buxtehude-Ottensen statt. Es wird versucht, eine Lehrkraft zu engagieren, die „auf Lehramt“ studiert hat oder ähnliche Qualifikationen hat. Der genaue Ablauf und Inhalt der Leistung wird im Antrag der individuellen Sonderleistung dargestellt.
- Schul- bzw. Unterrichtsbegleitungen in Fällen von Schulverweigerung oder Schulangst. Die Leistung erbringen zusätzliche Kräfte, die für diesen Zweck eingestellt sind.
- Bei erhöhtem Betreuungsbedarf ist die Installation zusätzlicher Einzelbetreuung, in Absprache mit dem Jugendamt, möglich. Der Umfang beträgt normalerweise ab 3 Fachleistungsstunden aufwärts. Diese Leistung wird von zusätzlichen Kräften geleistet.

### 8.5.3 Schlussbemerkung:

Wie auf dem Titelblatt angegeben, vermittelt die vorliegende Leistungsbeschreibung den Diskussionsstand in der Einrichtung zum 01.01.2019. Fast alle Teile der Konzeption unterliegen einer ständigen Fortentwicklung. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Qualitätsentwicklungs-, Qualitätskontroll- und Qualitätssicherungsprozesses. Die Diskussion über die Inhalte der Arbeit ist dynamisch und permanent.

## Anhang 1

### Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Mit der Stadt Buxtehude wurde am im August 2013 die Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages erneuert. Unsere interne Fachkraft nach § 8a ist die erste Anlaufstelle bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohles.

#### Ablaufschema:

**Begründeter Verdacht („gewichtige Anhaltspunkte“) könnte sein:** Massive Verletzungen, starke Unterernährung, unerklärbare Übergriffe des Kindes, apathisches, verängstigtes Handeln, Äußerungen des Kindes, Gewalt der Eltern gegenüber Kind, Unterlassung von Krankenbehandlung, Isolierung des Kindes, Obdachlosigkeit, Einsatz des Kindes zum Betteln, Drogen, Alkoholeinfluss, verwirrtes Erscheinungsbild der Eltern, vermüllte Wohnungssituation

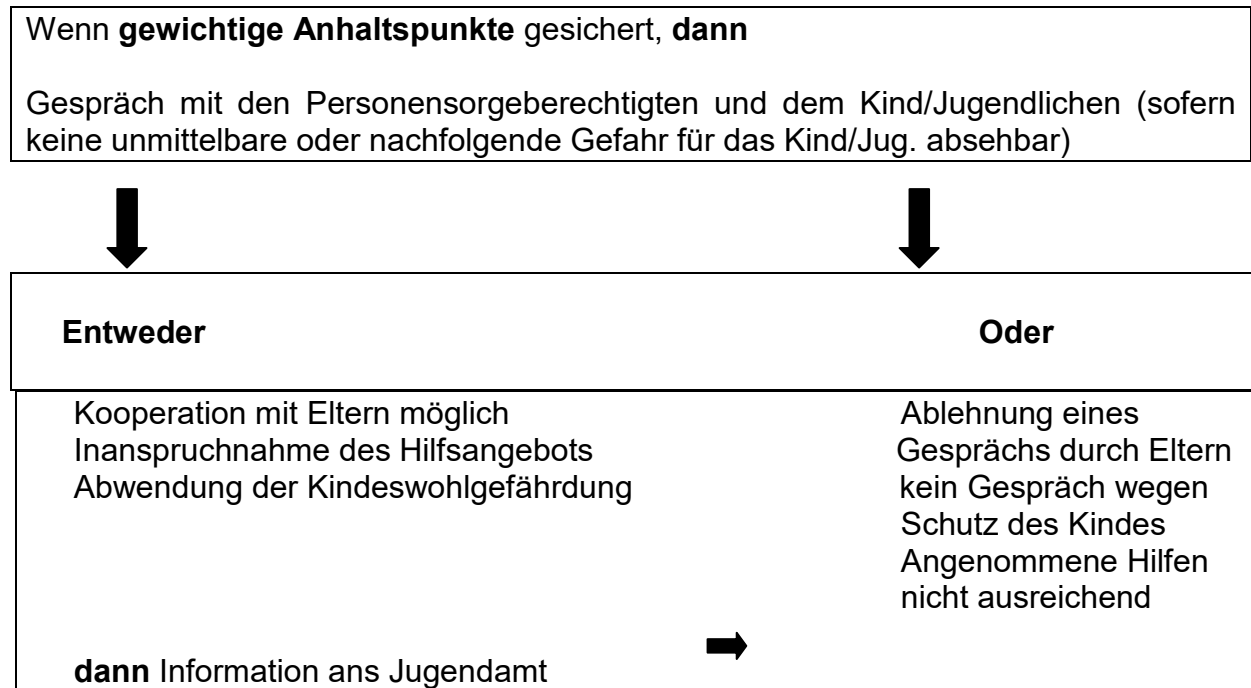


Klärung und Überprüfung durch Fachkräfte im Team unter Leitungsbeteiligung und Hinzuziehung der Fachkraft § 8a: **Abschätzung des Gefährdungsrisikos, Einsatz des Diagnosebogens**



Leistungsangebot Wohngruppe Ahrensmoor zur Vereinbarung gemäß §78SGB VIII





**Dokumentation zur Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII**

Datum:

Bezugsbetreuer/Fachkraft:

Jugendhilfebereich/Gruppe:

Personensorgeberechtigte/r:

Von der Gefährdung direkt oder indirekt betroffenes/r Kind/Jugendlicher:

Geburtsdatum des Kindes:

Wohnort des Kindes:

Geburtsdatum der Kindesmutter:

Geburtsdatum des Kindesvaters:

Geschwisterkinder:

**Gefährdungsbereiche/Gewichtige Anhaltspunkte zu dem Kind/Jugendlichen (oben einordnen):**

- a. Äußere Erscheinung des Kindes (Verletzungen ohne erkennbare Ursache, starke Unterernährung)
- b. Verhalten des Kindes (z.B. Übergriffe gegen andere Personen, apathisches, verängstigtes Handeln, Äußerungen des Kindes, Straftaten)
- c. Verhalten der Eltern oder anderer Erziehungspersonen (unzureichende Ernährung, Gewalt gegenüber Kind, Unterlassung von Krankenbehandlung, Isolierung des Kindes)
- d. Familiäre Situation (z.B. Obdachlosigkeit, Einsatz des Kindes zum Betteln)
- e. Persönliche Situation der Eltern oder sonstigen Erziehungspersonen (z.B. häufig unter Alkoholeinfluss, Drogen, verwirrtes Erscheinungsbild)
- f. Wohnsituation (z.B. vermüllte oder verdreckte Wohnung)

**Zuletzt festgehaltene Einschätzung der Gefährdung:**

1. ○ latente Kindeswohlgefährdung (Graubereich)
2. ○ akute Kindeswohlgefährdung (Gefährdungsbereich)

**Informationen zu den oben genannten Gefährdungsbereichen bei Kind/Jugendlichen:**

1. Durch wen über die mögliche Kindeswohlgefährdung erfahren?
2. Wann ist das/die Verhalten/Situation/Erscheinung zuerst aufgetreten/bemerkt worden?
3. Wer ist beteiligt?
4. Sind noch weitere Kinder gefährdet?
5. Gibt es Kooperationsbereitschaft der Eltern, Kooperationspartner?
6. Wurde die Gefährdung mit Eltern thematisiert?
7. Verfügen die Eltern über eine Problemeinsicht?
8. Kann die Gefährdung unter Inanspruchnahme vorhandener Unterstützungsmaßnahmen abgewendet werden?
9. Wurden mit den Eltern verbindliche Absprachen zur Abwendung der Gefährdungslage getroffen? Wenn ja, welche?
10. Wenden die Eltern sich bei einer Kindeswohlgefährdung ans Jugendamt?

**An der Beratung teilnehmende Fachkräfte:**

Eine insoweit interne Fachkraft Kinderschutz nach § 8a

**Beschwerdeverfahren im Jugendhof Estetal e.V.**

Ein Beschwerdeverfahren, wie es im §45 Abs.2 Satz 3 SGBVIII gefordert ist, ist im Jugendhof Estetal installiert.

Wir sehen die Möglichkeit der Beschwerde als Kinderschutzinstrument und als Möglichkeit der Sicherung von Kinderrechten.

Das im Folgenden beschriebene Konzept ist auf die Dauer von einem Jahr ausgelegt. Am Ende dieser Erprobungsphase werden die Erfahrungen mit dem erarbeiteten Konzept evaluiert. Möglicherweise wird das Konzept geändert, erweitert oder bleibt so bestehen.

Das Verfahren sieht folgende Möglichkeiten der Beschwerde vor:

1. Jedes Kind und jeder Jugendliche benennt ein bis zwei Personen seines Vertrauens. Dies können die jeweiligen Sachbearbeiter oder Vormünder, als auch Lehrer oder Therapeuten sein.
2. Turnusmäßig nach 6 Monaten wird die Aktualität bei den Kindern und Jugendlichen der angegebenen Persönlichkeiten abgefragt und gegebenenfalls erneuert.

Die genannten Vertrauenspersonen werden von der Einrichtungsleitung über ihre Wahl in Kenntnis gesetzt und gebeten, sich im Falle einer Beschwerde, mit der Einrichtungsleitung Kontakt aufzunehmen.

3. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat die Möglichkeit sich jederzeit telefonisch oder per E-Mail an seine gewählte Vertrauensperson und/oder an die Einrichtungsleitung zu wenden.

Dies ist mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und die entsprechenden Telefonnummern und E-Mail-Adressen sind, wenn nicht sowieso in den Zimmern, so doch zumindest an einem jederzeit zugänglichen Ort zu finden, von dem aus jederzeit telefoniert werden kann.

4. Ist eine Beschwerde zur Kenntnis gebracht, sind unterschiedliche Vorgehensweisen angedacht. Das Gespräch wird umgehend mit der Beschwerdeführerin/dem Beschwerdeführer gesucht. Auf Wunsch findet das Gespräch mit der Vertrauensperson und an einem neutralen Ort statt.

Weitere Schritte ergeben sich aus dem Verlauf des Gesprächs.

A: Das geklärte Gespräch führte zur Problemlösung und zur Klärung.

B: Eine Klärung konnte nicht erzielt werden, so dass ein weiteres Gespräch mit allen Betroffenen verabredet wird.

C: Der Beschwerdeinhalt macht es notwendig, dass die „beschuldigte Partei“ gehört wird. Dazu findet ein Gespräch ohne den Beschwerdeführer/ die Beschwerdeführerin statt.

D: Ein gemeinsames Gespräch führt zu einer Klärung.

E: Sollte es sich um eine strafrechtlich relevante Anschuldigung handeln, werden umgehend die entsprechenden Behörden informiert.

In diesem Fall wird die beschuldigte Person bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes vom Dienst freigestellt. Bei festgestellter Unschuld erfolgt eine Rehabilitation.

## Anhang 2

**Partizipation: > Definition:** Teilnahme / Teilhabe / Beteiligung

Partizipation im Sinne dieser Definition wird im Jugendhof Estetal e.V. seit vielen Jahren praktiziert. Die Organisation der Gruppen ermöglicht eine weitreichende Autonomie in der pädagogischen Umsetzung des Leitbildes der Einrichtung. Durch diese strukturellen Bedingungen - dezentrale Lage, geringe Gruppengröße, Betreuung in Lebensgemeinschaften - ist eine hohe Beteiligung und Einbeziehung der Kinder/Jugendlichen in die Belange ihres Alltags möglich und beabsichtigt. Besonders in der Betreuung von Jugendlichen und Jungerwachsenen, bei der ein partnerschaftlicher Erziehungsstil gepflegt wird, sind Beteiligung und Mitbestimmung immanent.

Die jeweiligen Formen und Methoden der Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen in den Gruppen sind so verschieden wie deren individuelle Ausgestaltung. Die Methoden variieren von: „wir machen alles gemeinsam“, hier ist die Essenszubereitung und/oder Putzen und Aufräumen gemeint, ein gemeinsames Finden und Stärken von Dingen, die den Kindern Lebensfreude bereiten, gemeinsam geplante und durchgeführte Freizeitunternehmungen/Ferienfahrten bis zur selbstständigen oder gestützten Zimmergestaltung.

Die Formen der Einübung von demokratischen Lebensformen reichen vom wöchentlich stattfindenden Gruppengespräch mit Protokollführung über spontan stattfindende Beratungen mit demokratischer Abstimmung über die nächste Freizeitunternehmung bis zum praktizierten „Familienrat“.

Zu ergänzen ist noch, dass wir uns in allen Gruppen bemühen, den Kindern/Jugendlichen ein Leben in einem sozialen Netzwerk zu ermöglichen. Durch Großfamilie/ Lehrer/ Therapeuten/ Nachbarn stehen den Kindern erwachsene Menschen zur Verfügung, die nicht mit in der Gruppe leben, aber als „Kummerkasten“ von den Kindern erwählt werden können

### **Partizipationsbeispiel: Der Hausabend – beispielhaft**

Im Rahmen der Qualitätssicherung der Partizipation, ist uns das Mitverantworten, Mitgestalten, Mitentscheiden, Mitreden und Mitdenken der einzelnen Bewohner sehr wichtig.

Das Konzept beinhaltet, Strukturen und Prozesse zu schaffen und somit den Jugendlichen eine Möglichkeit zu bieten, ihre Rechte besser zu kennen und wahrzunehmen, sowie Betreuermacht zu begrenzen und Verantwortung zu teilen. Transparenz und sich gerecht behandelt fühlen, ist ein weiterer Teilaspekt unseres Partizipationskonzeptes.

Die Eckpunkte und Richtlinien des Partizipationsprinzips in der Wohngruppe :

In der Wohngruppe findet im vierwöchigen Rhythmus ein Hausabend statt, an dem alle Bewohner und Mitarbeiter verbindlich teilnehmen. Dieser Hausabend wird je nach aktueller Themenlage und Tagesordnungspunkte zeitlich definiert, sollte aber nur in Ausnahmefällen eine Zeitobergrenze von 2,5 Std. überschreiten.

Das Zusammentreffen aller Bewohner und Mitarbeiter gibt den Jugendlichen die Möglichkeit für Veränderungen, dient der Erweiterung der Mitbestimmungsrechte und sorgt für eine Transparenz im gesamten Setting.

Zu Beginn des Hausabends findet eine Reflexionsrunde der letzten Zusammenkunft statt, in der eventuelle Veränderungsvereinbarungen evaluiert werden. Zudem findet am Ende eines jeden Hausabends eine Reflexionsrunde der Beteiligten statt, um festzustellen, ob jeder Einzelne mit der Ausführung, der Struktur, den Inhalten und den Ergebnissen zufrieden ist.

Darüber hinaus wird an jedem Hausabend ein Protokoll geführt, das als unterstützendes Medium für die nachfolgenden sowie vergangenen Hausabende verwendet werden können.

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit den Hausabend, nach den für sie wichtigen Themen, zu strukturieren und ihre Rechte einzufordern bzw. für ihre Rechte einzutreten.

Themenschwerpunkte könnten zum Beispiel sein: Regeln in der Wohngruppe, das Miteinander, Beziehungen zu Mitbewohnern oder Betreuern, Gruppenprozesse, Wünsche, Kritik usw.



## **Anhang 3**

### **Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung**

Die Ausführungen zur Qualitätsentwicklung erfolgen unter folgender Systematik:

- Eingangsqualität
- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

#### **Eingangsqualität:**

Bei der Eingangsqualität handelt es sich in der Hauptsache um die Transparenz der fachlichen Haltungen und Einstellungen sowie der Verfahrensverbindlichkeit der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Einrichtungsträgern und dem örtlichen Trägern der Jugendhilfe.

Übereinstimmungen im Bereich des Leitbildes und des grundsätzlichen Selbstverständnisses werden über die Leistungsbeschreibung, Gespräche und gemeinsame Erfahrungen in der Zusammenarbeit transparent gemacht.

Die strukturierte Betreuungsplanung beginnt mit einem Aufnahmeverfahren und wird in Form von Hilfeplangesprächen, die in regelmäßigen Abständen mit allen Beteiligten der Jugendhilfemaßnahme abgehalten werden, fortgeführt. Die bisherige Hilfe wird überprüft und neue Ziele werden vereinbart.

Leistungsangebot Wohngruppe Ahrensmoor zur Vereinbarung gemäß §78SGB VIII

In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen zwischen Einrichtungsleitung und Gruppenbetreuer werden die Entwicklungen der Jugendlichen besprochen und dokumentiert.

In monatlichen Konferenzen mit Betreuern aus allen Gruppen können zudem einzelne Fälle in kollegialer Beratung besprochen werden.

Neben dem Hilfeplanverfahren, zu dem auch regelmäßige Berichte über den Verlauf der Maßnahme gehören, wird mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe in der Regel per E-Mail oder Telefon zeitnah Transparenz über aktuelle Ereignisse geschaffen.

### **Strukturqualität:**

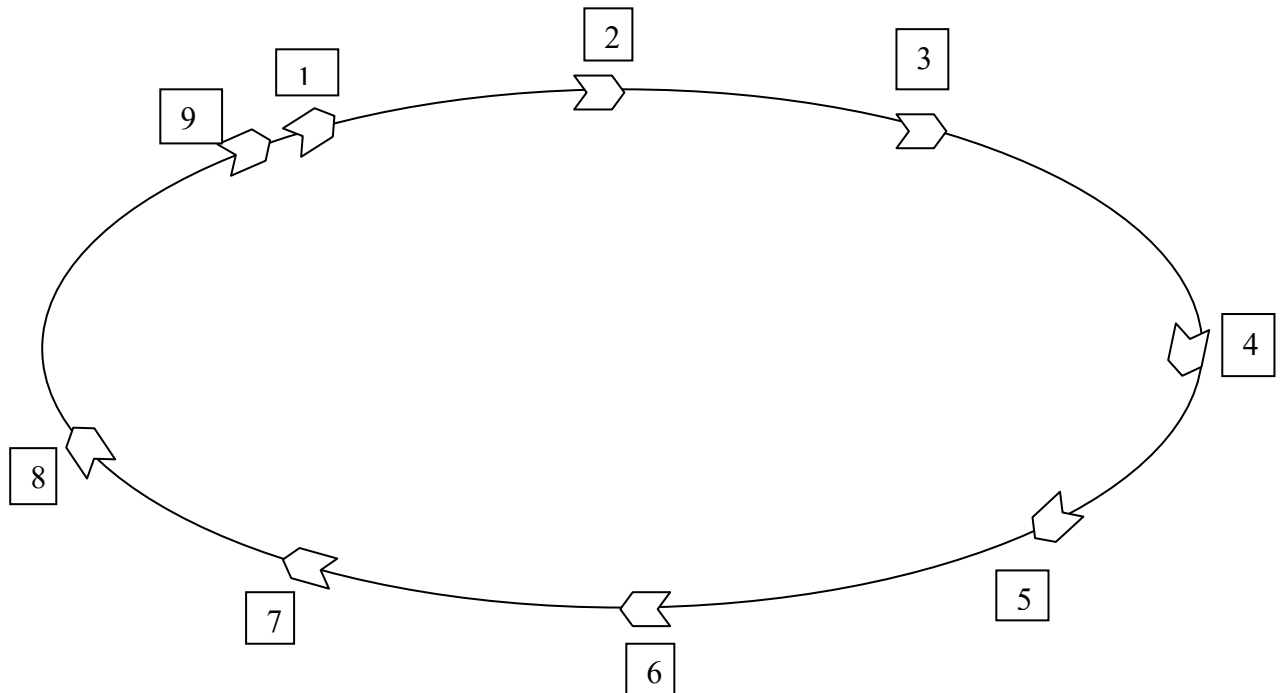
Die Strukturqualität beschreibt die Voraussetzungen und Vorhalteleistungen, insbesondere von Organisation, Personal- und Sachausstattung (siehe Rahmenvertrag). Diese Merkmale sind hier in der Leistungsbeschreibung auf den vorherigen Seiten aufgeführt.

Besonders verweisen möchten wir dabei auf die relativ stabilen Rahmenbedingungen des Leistungserbringers durch Personalkonstanz, materiell-fachliche Ausstattung, einfache Ablauforganisation.

### **Prozessqualität ist zu unterscheiden in:**

1. Prozesse und Kommunikationsstruktur innerhalb der Einrichtung
  - Interaktion und Kooperation zwischen den Adressaten, dem Einrichtungspersonal, der Einrichtungsleitung und dem Einrichtungsträger.
2. Prozesse innerhalb der Gruppe
  - Beteiligung
  - Partizipation
  - Transparenz (z. B. bei Regeln)
  - Beschwerdemanagement
  - Umgang der Betreuten untereinander
3. Individueller Entwicklungsprozess/verlauf der Adressaten s. Ellipse
  1. Umfassende Beobachtung
  2. Entwicklungsstandbestimmung
  3. Anamnese
  4. Vereinbarung von Teilzielen
  5. Ggf. hinzuziehen von Förder-und/oder Stützmaßnahmen
  6. Biografie-Arbeit

7. Überprüfung des Verlaufs
8. Vereinbarung neuer Teilziele, ggf. anderer Förder/Stützmaßnahmen
9. Fortsetzen mit 1



Wenngleich alle Mitarbeiter für die Qualität in ihren Bereichen selbst verantwortlich sein sollen, kommt der Einrichtungsleitung eine besondere Verantwortung zu. Sie organisiert die Qualität. Sie überwacht die Einhaltung der festgelegten Qualitätsziele. Sie ist für die Umsetzung der im Hilfeplan formulierten kurz- und langfristigen Erziehungsziele verantwortlich. Sie fördert die Qualifikation der Mitarbeiter. Sie sorgt dafür, dass die Transparenz der pädagogischen Regelsysteme erhalten bleibt.

**Die wesentlichen Instrumente der Qualitätssicherung sind:**

- kontinuierliche Beratung und Anleitung
- regelmäßige Supervision 6-12 x / Jahr
- regelmäßige Fortbildung – angestrebt sind 2 Tage / Jahr / je MitarbeiterIn
- systematische Dokumentation der Entwicklung des Betreuten.

Es erfolgen tägliche Aufzeichnungen von wichtigen Beobachtungen oder Vorkommnissen im pädagogischen Bereich (Diensttagebücher). Von den Sitzungen der Konferenzen, von Fallgesprächen oder Teamsitzungen werden Protokolle angefertigt, die einen Überblick über die Systematik der Arbeit geben. Die Einrichtungsleitung achtet auf die Regelmäßigkeit von Supervisionssitzungen in allen Gruppen. Am Jahresende

werden die von den einzelnen Mitarbeitern besuchten in- und externen Fortbildungsveranstaltungen dokumentiert. Auch in diesem Bereich wird auf regelmäßige Teilnahme geachtet.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass in der täglichen Praxis dem Vorhandensein persönlicher, fachlicher und sozialer Kompetenz der Mitarbeiter ein sehr hoher Stellenwert zukommt. Diese Kompetenz zu sichern und beständig weiterzuentwickeln ist Teil des Reflexionsprozesses in der Supervision und wird in regelmäßigen Personalgesprächen – durchgeführt von der Einrichtungsleitung – gefestigt.

### **Ergebnisqualität:**

Bei der Ergebnisqualität geht es um Evaluation, also um Beurteilen, Bewerten und Messen. Im Mittelpunkt steht die Überprüfung der Zielerreichung. (siehe Rahmenvertrag)

In den Entwicklungs- und Teamgesprächen werden die Ziele des Hilfeplans herunter gebrochen und im permanenten Prozess besprochen, überprüft und ggf. neu angepasst. (Siehe auch individueller Entwicklungsprozess der Betreuten.) Dies wird in Protokollen und Berichten stets dokumentiert.

### **Controlling Informationen**

In betriebswirtschaftlicher Verantwortung haben wir seit Jahren im Rahmen des unternehmerischen **Controlling** eine Reihe von Planungs-, Kontroll- und Steuerungsinstrumente eingesetzt.

Grundvoraussetzung war der Aufbau eines gut **funktionierenden Informationssystems**. Um die betrieblichen Abläufe transparenter zu machen, müssen betriebswirtschaftliche Analysen und Instrumente zum Einsatz kommen. Beim Controlling sind die Hauptbereiche Planung, Kontrolle und Steuerung wie in einem Regelkreis verbunden.

Im Jugendhof Estetal werden folgende **Informationen für das operative und strategische Controlling** gewonnen und zur Auswertung zur Verfügung gestellt:

- **Strukturkennzahlen** aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung:
  - zur Bilanzstruktur und zur Finanzierung und Liquidität
  - Betriebsabrechnungsbogen, aus dem die Erlöse und Kosten der Gesamteinrichtung wie der einzelnen Gruppen (Kostenstellen) ersichtlich sind.

Neben allen stehen jährlich weitere **Auswertungen (Statistiken)** über die Klientel, die Entsendestellen, Entlassungsgründe sowie zur Personalstruktur zur Verfügung.

**Schlussbemerkung:**

Wie auf dem Titelblatt angegeben, vermittelt die vorliegende Leistungsbeschreibung den Diskussionsstand in der Einrichtung zum 01.01.2019. Fast alle Teile der Konzeption unterliegen einer ständigen Fortentwicklung. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Qualitätsentwicklungs-, Qualitätskontroll- und Qualitätssicherungsprozesses. Die Diskussion über die Inhalte der Arbeit ist dynamisch und permanent.